

Stellungnahme der DiWiSH zum Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz

Die Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein (DiWiSH) begrüßt den Entwurf des Digitalisierungsbeschleunigungsgesetzes ausdrücklich. Schleswig-Holstein setzt damit einen wichtigen Schritt, um die Digitalisierung der Verwaltung rechtlich zu erleichtern und digitale Prozesse konsequent weiterzuentwickeln.

Für die digitale Wirtschaft ist dabei entscheidend: Digitalisierung darf nicht beim digitalen Formular enden. Sie muss Prozesse Ende-zu-Ende neu denken, Medienbrüche beseitigen, Daten mehrfach nutzbar machen und perspektivisch auch eine automatisierte Interaktion von Unternehmen mit der Verwaltung ermöglichen.

Drei Punkte sind aus Sicht der DiWiSH besonders relevant:

1. § 9 EGovG SH – offene Standards und Interoperabilität

Die vorgesehene Verpflichtung zu offenen Schnittstellen und Standards ist ausdrücklich zu begrüßen. Sie sollte jedoch möglichst verbindlich und ambitioniert ausgestaltet werden. Schleswig-Holstein sollte keine digitalen Insellösungen schaffen, sondern konsequent auf interoperable Architekturen, bundesweit anschlussfähige Standards und den entstehenden Deutschland-Stack setzen.

Für die heimische Digitalwirtschaft eröffnet dies zugleich große Chancen: Offene Standards und modulare Architekturen schaffen Wettbewerb und ermöglichen gerade mittelständischen IT- und Softwareunternehmen, mit innovativen Lösungen an der digitalen Transformation der Verwaltung teilzunehmen. Sie reduzieren zugleich langfristige Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern und stärken die digitale Souveränität des Landes.

2. § 10 EGovG SH – Digitalisierung und Automatisierung

Die vorgesehene Frist zur Digitalisierung und – wo sinnvoll – Automatisierung von Verwaltungsprozessen ist ein wichtiges Signal. Aus Sicht der DiWiSH sollte dabei allerdings stärker das Ergebnis für Nutzerinnen und Nutzer im Mittelpunkt stehen.

Ein Prozess ist nicht schon deshalb digital, weil ein PDF online ausgefüllt und anschließend manuell bearbeitet wird. Ziel müssen vielmehr vollständig digitale Prozessketten sein – einschließlich strukturierter Daten, elektronischer Nachweise, automatisierter Verarbeitung und digitaler Rückmeldung.

Gerade für Unternehmen sollte daher perspektivisch gelten: Verwaltungsleistungen müssen dort digital erreichbar sein, wo die Geschäftsprozesse stattfinden – idealerweise über standardisierte, maschinenlesbare Schnittstellen.

3. § 16 EGovG SH – Once-Only und Doppelerhebungsverbot

Die gesetzliche Verankerung des Once-Only-Prinzips ist aus Sicht der DiWiSH ein zentraler Fortschritt. Wenn Daten bereits an einer geeigneten Stelle vorliegen, sollten Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger sie nicht wiederholt bereitstellen müssen.

Voraussetzung dafür sind allerdings verlässliche Register, hohe Datenqualität, eindeutige Verantwortlichkeiten und interoperable Schnittstellen. Once-Only darf nicht lediglich die

Kontakt: DiWiSH e.V. – Verein Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein c/o WTSH GmbH
Lorentzendamm 24 - 24103 Kiel - 0431 66666 851 - verein@diwish.de - www.diwish.de

1. Vorsitzender Matthias Kohlhardt - 2. Vorsitzende Dorothee Werner - Schatzmeister Sören Mohr

Datenbeschaffung innerhalb der Verwaltung erleichtern, sondern sollte konsequent zu einer besseren digitalen Nutzererfahrung führen.

Gleichzeitig liegt hier ein erhebliches Innovationspotenzial: Daten, die rechtssicher, standardisiert und maschinenlesbar zur Verfügung stehen, können – soweit Datenschutz und andere Schutzinteressen dies zulassen – auch Grundlage neuer digitaler Anwendungen und Geschäftsmodelle werden.

Eine Chance für den IT-Mittelstand in Schleswig-Holstein

Das Gesetz sollte zugleich als Innovations- und Wachstumsimpuls für die digitale Wirtschaft Schleswig-Holsteins verstanden werden. Im Land gibt es zahlreiche leistungsfähige mittelständische IT-, Software- und GovTech-Unternehmen, die über spezifisches Know-how für Verwaltung und öffentliche Daseinsvorsorge verfügen.

Damit diese Unternehmen ihre Stärke einbringen können, braucht es offene Schnittstellen, modulare Leistungsbausteine, standardisierte Datenformate und einen fairen Zugang zu Digitalisierungsprojekten. Große, monolithische Ausschreibungen und proprietäre Gesamtlösungen können dagegen den Wettbewerb unnötig verengen.

Die öffentliche Hand sollte daher – wo fachlich und wirtschaftlich sinnvoll – stärker auf modulare und interoperable Lösungen setzen. Das ermöglicht Innovation durch Wettbewerb und schafft zugleich bessere Möglichkeiten für mittelständische Unternehmen, sich mit einzelnen Komponenten, Speziallösungen und neuen Technologien einzubringen.

Damit wird Digitalisierung zu mehr als Verwaltungsmodernisierung: Sie kann zum konkreten Standortprogramm für die digitale Wirtschaft Schleswig-Holsteins werden.

Fünf Forderungen der DIWiSH

Die DIWiSH regt daher an,

1. standardisierte Unternehmensschnittstellen als ausdrückliches Ziel des Gesetzes zu verankern,
2. die Umsetzung konsequent an offenen, interoperablen und bundesweit anschlussfähigen Standards auszurichten,
3. bei Once-Only Datenqualität, Register-Governance und klare Verantwortlichkeiten mitzudenken,
4. Verwaltungsdaten möglichst maschinenlesbar und für Innovationen rechtssicher nachnutzbar bereitzustellen und
5. mittelständische IT- und Softwareunternehmen frühzeitig in Entwicklung, Erprobung und Betrieb digitaler Basisdienste einzubeziehen.

Die vorgesehenen zentralen Basisdienste können dabei ein wichtiger Hebel sein. Ihre Nutzung sollte mit leistungsfähigen Schnittstellen zu bestehenden Fachverfahren und innovativen Lösungen der Wirtschaft verbunden werden.

Schleswig-Holstein hat die Chance, mit dem Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz nicht lediglich Verwaltungsverfahren zu digitalisieren, sondern einen modernen digitalen Staat als Innovationsplattform zu schaffen. Die DIWiSH unterstützt diesen Anspruch und steht für die weitere Ausgestaltung als Partner von Land, Kommunen und Verwaltung zur Verfügung.

Kontakt: DIWiSH e.V. – Verein Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein c/o WTSH GmbH
Lorentzendam 24 - 24103 Kiel - 0431 66666 851 - verein@diwish.de - www.diwish.de

1. Vorsitzender Matthias Kohlhardt - 2. Vorsitzende Dorothee Werner - Schatzmeister Sören Mohr